

V.2.3 Die Pausenhelfer

Pausenhelfer sind Schülerinnen und Schüler des vierten Schuljahres. Sie übernehmen in den Hofpausen Verantwortung für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, indem sie zum einen Spielgeräte ausgeben und einsammeln und zum anderen an der Wippe und in den Fluren der Schule unterstützend tätig werden, sodass möglichst alle Kinder der Regenbogenschule die **Pausen- und Schulhofregeln** einhalten.

Das Jahrgangsteam 4 bespricht jeweils zu Beginn eines Schuljahres, in welchem zeitlichen Rhythmus die Pausenhelfer-Dienste für das gesamte Schuljahr verteilt werden.

Pro Klasse werden **zehn Pausenhelfer** benötigt:

- **zwei** Kinder für den **Flurdienst**
- **zwei** Kinder für den **Wippendienst**
- **vier** Kinder für den **Containerdienst**
- **zwei** Kinder am **Klettergerüst**

Die Pausenhelfer gehen **fünf Minuten früher** in die Pause. Zur Ausübung ihres Dienstes tragen sie eine gelbe **Pausenhelfer-Weste**.

Aufgaben des Flurdienstes:

- Der Flurdienst achtet darauf, dass die Kinder zu Beginn und am Ende der Pause **nicht durch das Schulgebäude rennen**.
- Sie erlauben, dass sich **verletzte Kinder** gemeinsam mit einer Freundin oder einem Freund ins **Atrium** setzen.
- Wenn verletzte Kinder ein **Kühlpack** benötigen, holt ein Pausenhelfer dieses aus dem Kühlschrank im Mehrzweckraum (R. 0.08).
- **Benutzte Kühlpacks** werden ebenso von einem Pausenhelfer angenommen und wieder in das Kühlfach zurückgelegt.
- Kühlpacks können auch bei der Lehrkraft abgeben werden. Sie legt das Kühlpack dann wieder in das Kühlfach.

Aufgaben des Wippendienstes:

Der Wippendienst achtet darauf, dass ...

- auf jeder Seite höchstens fünf Kinder stehen
- dass die Kinder nur im Stehen wippen und ihre Beine und Füße nicht baumeln lassen
- dass alle Zuschauer (auch die Pausenhelfer) einen Sicherheitsabstand von zwei großen Schritten einhalten

Aufgaben des Containerdienstes:

- Zwei Kinder übernehmen den Containerdienst auf dem großen Schulhof, zwei weitere Kinder übernehmen den Containerdienst auf dem kleinen Schulhof.

- Der Containerdienst „arbeitet“ nur in der 1. Hofpause. In der 2. Hofpause bleiben beide Container geschlossen.
- Bei **Regen, Schnee oder Eis** bleiben die **Container** auch in der 1. Pause **geschlossen**.
- Der Containerdienst stellt zu Beginn der Pause vor jedem Container zwei Hütchen auf.
- Der Containerdienst achtet darauf, dass die Kinder, die ein Spielgerät ausleihen möchten, nicht hinter die Hütchen treten.
- Nur der Containerdienst nimmt Pausenklammern entgegen, gibt Spielgeräte aus und gibt die Pausenklammern bei Rückgabe der Spielgeräte wieder aus.
- Der Containerdienst darf ausschließlich **Pausenklammern** annehmen. **Andere Gegenstände als Pfand für ein Spielgerät sind nicht erlaubt.**
- Der Containerdienst bestimmt **fünf Minuten** vor Ablauf der Pause ein bzw. zwei weitere Kinder, die mit **Aufräumschildern** über den Pausenhof laufen.

Aufgaben des Klettergerüst-Dienst:

- Die Kinder achten darauf, dass nicht mehr als 10 Kinder gleichzeitig auf dem Klettergerüst sind.

Allgemeine Aufgaben und Informationen:

- **Pausenhelfer ersetzen nicht die Aufsicht der Lehrkräfte** sondern unterstützen sie bei ihrer Arbeit. Die Hauptverantwortung tragen die aufsichtsführenden Lehrkräfte.
- Passiert ein **Unfall im Bereich der Pausenhelfer**, verlässt nur ein Pausenhelfer den Unfallort und **holt sofort Hilfe bei der aufsichtsführenden Lehrkraft**. Der andere Pausenhelfer bleibt bei dem verunglückten Kind und tröstet es ggf.
- Bei **sehr schlimmen Verletzungen** bekommt ein Pausenhelfer von der aufsichtsführenden Lehrkraft den Auftrag, die **Klassenlehrkraft** zu **informieren**.
- Wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler wiederholt nicht an die Pausenregeln hält, führen **zwei Pausenhelfer** ein **Gespräch mit dem betroffenen Kind** und weisen es auf die Regeln hin.
- Sollte sich das betroffene Kind nach dem Gespräch immer noch nicht an die Pausenregeln halten, findet **ein Gespräch mit der Klassenlehrkraft, den beiden Pausenhelfern und dem Kind** statt.
- Bei weiterem Regelverstoß wird erneut die Klassenlehrkraft informiert, die dann ggf. eine **schriftliche Missbilligung** an die Eltern des betroffenen Kindes schickt.

Das Konzept der „Pausenhelfer-Dienste“ wurde im Schuljahr 2012/13 unter Mitwirkung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher des 4. Jahrgangs überarbeitet.

Im Schuljahr 2016/2017 wurde ein kurzes Regelplakat für die Schülerinnen und Schüler erarbeitet, das im Schulflur aushängt.